

# Erstellung von Feuerwehrplänen

17.09.2024

## Vorwort

Dieses Merkblatt wurde auf Grundlage des gemeinsam durch die Fachausschüsse Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz (FA VB-G) des LFV Hessen und der AGBF Hessen erstellten Merkblattes für den Main-Taunus-Kreis angepasst und überarbeitet.

Die wesentlichen Anforderungen des „Merkblattes Feuerwehrpläne“ der o. g. Fachausschüsse wurden übernommen.

Für die spezifischen Anforderungen des MTK gibt es eine kurze Zusammenfassung im Merkblatt „Ergänzung Feuerwehrpläne“

## Inhalt

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Normen und Regelwerke
3. Bestandteile eines Feuerwehrplans
  - 3.1. Allgemeine Objektinformationen
  - 3.2. Übersichtsplan
    - 3.2.1. Flächen und Zufahrten
    - 3.2.2. Gebäude und Anlagenteile
    - 3.2.3. Löschwasserversorgung und Löschanlagen
  - 3.3. Geschosspläne
    - 3.3.1. Kennzeichnung bestimmter Räume
    - 3.3.2. Treppenträume und Aufzüge
    - 3.3.3. Einrichtungen zur Brandbekämpfung
    - 3.3.4. Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen
    - 3.3.5. Photovoltaik-Anlagen
  - 3.4. zusätzliche textliche Erläuterungen
4. Ausführung der Pläne
  - 4.1. Maßstab und Ausrichtung der Pläne
  - 4.2. Farbige Darstellungen und Symbole
  - 4.3. Beschriftung, Schriftfelder, Legende
  - 4.4. Format und Anzahl der Pläne
  - 4.5. Datenträger
5. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung
6. Symbolliste
7. Anlagen
  - 7.1 Anlage 1: Musterpläne / Planbeispiele – © LFV Hessen
  - 7.2 Anlage 2: Muster für Objektinformationen – © LFV Hessen
  - 7.3 Anlage 3: Zusammenfassung der spezifischen Anforderungen im MTK
  - 7.4 Kostenübernahmeschein

## 1. Einleitung

Das vorliegende Merkblatt dient zur Erstellung einheitlicher Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und beschränkt sich auf die Wiedergabe der ergänzenden Ausführungshinweise. Beachten Sie hierzu auch die Planbeispiele in der Anlage. Graphische Symbole außerhalb der DIN 14034-6 sind der Symbolliste in Kapitel 6 zu entnehmen. Abweichungen von den Vorgaben dieses Merkblattes erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

## 2. Normen und Regelwerk

Folgende Normen und Regelwerke werden in der jeweils gültigen Fassung benötigt:

- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- H-VV TB A 2.2.1.1 Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr

## 3. Bestandteile eines Feuerwehrplans

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.1.

- Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist der Planumfang um eine Dachaufsicht zu erweitern, sofern das Objekt über Besonderheiten in diesem Bereich verfügt. Beispiele hierfür sind:
- Dachausstiege, Dachterrassen, Technikzentralen, Photovoltaik-Anlagen,
- Aufzugsüberfahrten, große Antennen, Sekuranten der Absturzsicherung,
- Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen, Zuluftöffnungen,
- Krangeräte, Fassadenbefahranlagen.

### 3.1. Allgemeine Objektinformationen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.2. und Anlage 2 zu diesem Merkblatt. Feuerwehrplan – Allgemeine Objektinformationen:

- Frei- und Oberleitungen sind mit Symbol Nr. 1 der beigefügten Symbolliste zu kennzeichnen. Die Art der Leitung und die maximale elektrische Spannung sind in einem Textfeld zu benennen. Bei Fahrdrähten von Straßenbahnen kann auf die Angabe der Spannung verzichtet werden.
- Das Deckblatt „Allgemeine Objektinformationen“ ist entsprechend der Vorlage des MTK auszuführen.
- Eine Objektnummer wird nicht vergeben
- Nach der Hauptmeldenummer der Brandmeldeanlage ist eine Zeile für den Objektfunk einzufügen. Hier sind die verwendeten Funkkanäle der Anlage einzutragen. Falls keine Brandmelde- oder Objektfunkanlage vorhanden ist erfolgt der Eintrag „nicht vorhanden“.
- Der Abschnitt „Verteiler“ ist vorausgefüllt und muss nicht verändert werden.
- Im Abschnitt „Genehmigt“ ist das Genehmigungsfeld aus Punkt 5 einzufügen.

## 3.2. Übersichtsplan

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.3 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

- Frei- und Oberleitungen sind mit Symbol Nr. 1 der beigefügten Symbolliste zu kennzeichnen. Die Art der Leitung und die maximale elektrische Spannung sind in einem Textfeld zu benennen. Bei Fahrdrähten von Straßenbahnen kann auf die Angabe der Spannung verzichtet werden.
- Auf einsatztaktisch relevante Absperrrichtungen (z. B. Wasser, Gas) ist durch die Symbole Nr. 2 bis 5 der Symbolliste hinzuweisen.

### 3.2.1. Flächen und Zufahrten

- Die öffentliche Verkehrsfläche ist in RAL 7004 (Signalgrau) darzustellen.
- Aufstellflächen für die Feuerwehr nach der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr sind in RAL 7005 (Mausgrau) darzustellen.
- Zufahrtsbegrenzungen in Breite, Höhe und Belastung sind durch die Vorschriftenzeichen der StVO zu kennzeichnen (siehe Nr. 6 der beigefügten Symbolliste).
- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. Öffnungsmöglichkeiten (z. B. Dreikant, Pfortner, Feuerweherschließung) sind in einem Textfeld anzugeben. Poller sind durch die Symbole Nr. 7 und 8 der Symbolliste darzustellen.

### 3.2.2. Gebäude und Anlagenteile

- Alle Gebäude und Anlagenteile sind mit ihrer ortsüblichen/ betriebsinternen Bezeichnung zu beschriften. Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden mit unterschiedlichen Postanschriften, sind alle Objekte zusätzlich durch ihre jeweilige Anschrift zu kennzeichnen.
- Um die im Feuerwehrplan beschriebenen Gebäude und Anlagenteile zweifelsfrei von befahrbaren Flächen abgrenzen zu können, sind sie in RAL 1015 (Hellelfenbein) darzustellen. Die übrigen Gebäude auf dem Grundstück erhalten keine Farbe.
- Die Nachbarbebauung ist durch eine schwarze Schraffur zu kennzeichnen. Nach Abstimmung sind Nachbargebäude auch mit Angaben zur Anzahl der Geschosse, Nutzung und Postanschrift zu versehen.
- Verfügt das betroffene Gebäude über eine weiche Bedachung oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand (F0), so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren. Außerdem muss ein Hinweis in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen.

### 3.2.3. Löschwasserversorgung und Löschanlagen

- Es sind alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten und die jeweils zur Verfügung stehenden Mengen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche per Symbol und ggf. Textfeld darzustellen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf einsatztaktisch bedeutsame Entnahmestellen in benachbarten Bereichen hinzuweisen (Symbol und Richtungspfeil mit Entfernungsangabe). Diese sind auch in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
  - Leitungen mit DN-Durchmesser
  - Löschrinnen mit Entnahmeleistung pro Minute
  - Löschwasserbehälter / Zisternen mit Rauminhalt
  - offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich)
- Die durch automatische Löschanlagen geschützten Bereiche sind darzustellen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann im Einzelfall und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle auf eine Kennzeichnung im Übersichtsplan verzichtet werden.
  - Zur Darstellung der Schutzbereiche von Wasser- und Schaumlöschanlagen sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
  - Zur Darstellung der Schutzbereiche von Gas- und Sonderlöschanlagen sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
- Hinweise auf Löschwasserrückhaltesysteme und deren Aufnahmekapazität, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Hinweise zum Dichtsetzen erfolgen als Textfeld direkt im Plan. Details sind in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle wird außerdem ein gesonderter Abwasserplan erstellt.

### 3.3. Geschosspläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.4 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

- Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, so ist auf den Geschossplänen ein verkleinerter Übersichtsplan darzustellen, in welchem das betroffene Gebäude farbig in RAL 1015 (Hellelfenbein) hervorgehoben ist.
- Erfordert die Lesbarkeit die Darstellung eines Geschosses auf mehreren Plänen, so ist auf jedem dieser Pläne ein verkleinerter Geschossplan darzustellen, in welchem der betroffene Bereich farbig hervorgehoben und nummeriert ist. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind zusätzlich Plananschlussnummern zu verwenden.
- Die Bezeichnung bzw. Nummerierung der Geschosse in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen (Geschoss, Galerie, Zwischenebene, etc.)
- Befindet sich das Gebäude in einer Hanglage, so ist in jedem Geschossplan ein vereinfachter Gebäudequerschnitt abzubilden, in welchem das dargestellte Geschoss farbig markiert ist und aus welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche hervorgeht (siehe Beispiel aus Symbolliste).

### 3.3.1. Kennzeichnung bestimmter Räume

- In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, sofern die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Hiervon ausgenommen sind Technik- und Lagerräume. Teeküchen in Büroräumen erfordern ebenfalls keine separate Kennzeichnung. Licht- und Lufträume sind durch ein Textfeld mit schwarzem Rahmen zu beschriften.
- Bei Vorhandensein vieler kleiner Räume mit unterschiedlicher Nutzung sind diese mit ihren tatsächlichen Raumnummern zu versehen und ihre Nutzung auf einem Beiblatt tabellarisch aufzuführen. Sind keine betrieblichen Raumnummern vorhanden, so sind die Räume in den Plänen fortlaufend zu nummerieren.
- Technikräume mit besonderen Gefahren (z. B. Trafo-Raum) sind gemäß DIN 14095 als Raum mit besonderer Gefahr rot zu hinterlegen und zu beschriften. Hierzu zählen nicht: Lüftungs-, Fernwärme- und Heizzentralen, sowie Hausinstallationsräume.
- Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, etc. ist in die Zimmer die jeweilige Bettenzahl einzutragen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann nach Abstimmung auch geschossweise oder pro Brandabschnitt das jeweilige Symbol Nr. 9 oder 10 der beigefügten Symbolliste verwendet werden.

### 3.3.2. Treppenträume und Aufzüge

- Bei mehr als einem Treppenraum sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen.
- Bei mehr als einem Personen- bzw. Lastenaufzug sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen. Zur Kennzeichnung ist das Symbol Nr. 11 der Symbolliste zu verwenden.
- Aufzugsmaschinenräume sind durch die Eintragung der Raumnutzung zu kennzeichnen. Hierzu darf die Abkürzung AMR verwendet werden, sofern diese in der Legende erläutert wird. Außerdem sind deren Standorte in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen anzugeben.
- Hinweise zu Evakuierungsschaltungen, Brandfallsteuerungen und auf die standardmäßig angefahrenen Geschosse erfolgen ausschließlich in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

### 3.3.3. Einrichtung zur Brandbekämpfung

- Die durch automatische Löschanlagen geschützten Bereiche sind darzustellen:
  - Zur Darstellung der Schutzbereiche von Wasser- und Schaumlöschanlagen sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
  - Zur Verbesserung der Lesbarkeit können große, zusammenhängende Schutzbereiche auch durch einen blauen Rahmen und einen deutlichen Hinweis als Textfeld gekennzeichnet werden.
  - Zur Darstellung der Schutzbereiche von Gas- und Sonderlöschanlagen sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden. In einem Textfeld ist zusätzlich die Art des Löschmittels zu benennen.

- Nach Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle kann auf die Kennzeichnung einzelner Bereiche, welche vom Schutzbereich ausgenommen sind (z. B. Schächte, Treppenträume), verzichtet werden.
- Standorte von Feuerlöschern über 50 kg und Sonderlöschern sind durch die Brandschutzzeichen der ASR A1.3 und ggf. ein Textfeld zur Art und Menge des Löschmittels darzustellen und in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
- Die Auslöseeinrichtungen manuell zu betätigender Brandschutzeinrichtungen sind einzuzeichnen, z. B. für RWA. Es muss erkennbar sein, welche Auslöseeinrichtung welche Einrichtung steuert. Eventuell sind separate Pläne zu erstellen, z. B. ein Entrauchungsplan.
- Einfache Rauchableitungsöffnungen (z. B. Lichtschächte im UG) sind durch das Symbol Nr. 12 der Symbolliste zu kennzeichnen. Im Übersichts- bzw. Umgebungsplan reicht ein Textfeld.

### 3.3.4. Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen

- Räume mit Gefahrstoffen werden mit dem entsprechenden Warnzeichen der ASR A1.3 markiert.
- Gefahrstoffe in größeren Mengen werden durch die orangefarbene Warntafel mit Gefahrennummer und UN-Stoffnummer (nach ADR), sowie durch das Gefahrensymbol nach GHS gekennzeichnet. Sofern die Lesbarkeit der Pläne dies zulässt, erfolgen auch Angaben zur Art und Menge der Gefahrstoffe als Textfeld. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist eine tabellarische Auflistung der Gefahrstoffe und Raumnummern/ -bezeichnungen auf einem separaten Blatt zulässig.
- Alternativ wird am unteren Planrand ein Schriftfeld für Einsatz- und Gefahrenhinweise erstellt. Es ist auf die Verwendung eindeutiger Raumnummern/ -bezeichnungen zu achten.
- Vorräte an Dieselmotoren zum Betrieb von Notstromaggregaten o. ä. sind hiervon ausgenommen. Eine Angabe zur Vorhaltemenge ist hier ausreichend.
- In jedem Fall enthalten die textlichen Erläuterungen ausführliche Angaben über:
  - Art, Menge und Standort der Gefahrstoffe
  - Standort der Sicherheitsdatenblätter oder anderer Informationswerke
  - die Feuerwehr-Gefahrengruppe
  - brandgefährdete Stoffe: Einstufung nach BetrSichV
  - giftige und ätzende Stoffe: Handels- und Trivialname  
genaue chemische Bezeichnung  
MAK-Wert
  - explosionsgefährdete Stoffe: Zoneneinteilung explosionsgefähr.  
Bereiche gemäß GefStoffV,  
Angaben nach Sprengstoffgesetz
  - biologische/ gentechnische Stoffe: offene oder verschlossene Form  
Einstufung nach BioStoffV  
Einstufung nach GenTG
  - radioaktive Stoffe: Möglichkeiten der Desinfektion/ Dekon.  
offene oder verschlossene Form
- In folgenden Bereichen sind Angaben zur maximalen elektrischen Spannung zu tätigen:
  - Hochspannungsanlagen
  - Trafo-Räume
  - Photovoltaikanlagen
  - sonstige

### 3.3.5. Photovoltaik-Anlagen

Zur Darstellung von PV-Anlagen auf Dächern ist eine Dachansicht anzufertigen (siehe Planbeispiel). Für PV-Anlagen an Fassaden sind gesonderte Detailpläne zu erstellen. Die Anlagen sind mit dem Symbol Nr. 13 der Symbolliste zu kennzeichnen. Wenn möglich ist der Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und dem Wechselrichter-Trennschalter darzustellen. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen. Auf den Trennschalter und einen eventuell vorhandenen DC-Notausschalter ist mit einem rot umrandeten Textfeld im Übersichtsplan und im jeweiligen Geschossplan bzw. Dachaufsicht hinzuweisen (siehe Symbol Nr. 14 der Symbolliste).

### 3.4. zusätzliche textliche Erläuterungen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.6 und Anlage 3 zu diesem Merkblatt.

## 4. Ausführung der Pläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 6 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

### 4.1. Maßstab und Ausrichtung der Pläne

- Wir fordern eine formatfüllende Darstellung gemäß DIN 14095 Ziffer 6.2.
- Wir verzichten auf die Angabe des ungefähren Maßstabs.
- Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.
- Auf eine Maßstabsleiste ist zu verzichten. Es ist ein Raster entsprechen der DIN 14095 anzulegen (20 m Raster beim Übersichtsplan, 10 m Raster in den Geschossplänen).
- Sollten für ausgedehnte Liegenschaften nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle alpha-nummerische Raster mit Koordinatengitterbeschriftung angefertigt werden, so ist darauf zu achten, dass die Buchstaben- und Ziffernangabe der Planquadrate zwischen Umgebungs-, Übersichts- und Geschossplänen lagegenau übereinstimmt.
- Die Pläne sind gemäß DIN 14095 nach Möglichkeit so auszurichten, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.

### 4.2. Farbige Darstellungen und Symbole

- Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034-6, der ASR A1.3, sowie der beigefügten Symbolliste entsprechen. Abweichungen von diesen Regelwerken erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle. Eine Überkennzeichnung ist zu vermeiden.



### 4.3. Beschriftung, Schriftfelder, Legende

- Hinweise im Klartext (Textfelder) sind schwarz zu umranden.
- Jeder Plan muss unten rechts einen Plankopf (Schriftfeld) enthalten. Hier sind einzutragen:
  - Überschrift „Feuerwehrplan“ (in roter Schrift)
  - Benennung des Objektes
  - Art der Nutzung (z. B. Bürogebäude)
  - vollständige Liegenschaftsadresse
  - Erstellungsdatum, Ersteller (auf Firmenlogos ist gänzlich zu verzichten!)
  - sonstiges
- Jeder Plan muss eine Legende zur Erläuterung der Darstellung enthalten. In den Legenden sind nur die Symbole und Farben zu erläutern, welche auf dem jeweiligen Blatt verwendet werden. Abkürzungen sind unzulässig. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung darf die Legende auch am unteren Blattrand angeordnet werden. In Ausnahmefällen und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle kann die Erläuterung auf einem gesonderten Legendenblatt erfolgen.

### 4.4. Format und Anzahl der Pläne

- Die Pläne sind auf weißem Untergrund im Format DIN A3, Querformat nach DIN EN ISO 216 darzustellen.
  - Die FW-Pläne sind in zweifacher Ausfertigung zu erstellen.
  - Ein Plansatz in Papier für die Brandmeldezentrale
  - Ein Plansatz, welcher gegen Nässe und Verschmutzung geschützt ist, wird für das Einsatzleitfahrzeug der örtlichen Feuerwehr vorgesehen. Dieser Plansatz ist auf wasserfestem Papier zu erstellen (Schutzhüllen oder laminierte Ausführungen sind nicht zulässig).
  - Alle Plansätze sind nach DIN auf das Format DIN A 4 zu falten.
  - Jeder Plansatz ist mit einem Schnellhefter zusammenzufassen – keine Ordner.

### 4.5. Datenträger

Die Feuerwehrpläne müssen, zusätzlich zum Papierausdruck, auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

- Es muss ein CD oder DVD Datenträger verwendet werden, der nur zum einmaligen Beschreiben geeignet sind.
- Der Datenträger muss so erstellt werden, dass die weitere Betrachtung mit folgenden Programmen möglich ist:
  - Microsoft Windows 10 oder höher
  - Microsoft Programme ab Office 2016 oder höher
  - Adobe Acrobat Reader
  - Die Session muss abgeschlossen sein.
- Die einzelnen Dateien sind im PDF-Format auf dem Datenträger wie folgt anzuordnen:
  1. Allgemeine Objektinformationen
  2. Umgebungsplan (wenn vorhanden)
  3. Übersichtsplan

4. alle Geschosspläne, einzeln in einem eigenen Unterordner, und als Gesamtdatei (im Gebäude von unten nach oben sortiert)
  - a. Falls das Objekt aus mehreren Gebäuden besteht, ist für jedes Gebäude ein gesonderter Datei-Ordner zu erstellen.
  - b. Für jedes Geschoss / jeden Plan ist eine einzelne Datei zu erstellen.
  - c. Beispiel für die Dateistruktur:

2011.0053C.3855 ABC Schule Musterstadt			
FW Pläne	2011.0053C.3855 ABC Schule Musterstadt > FW Pläne > 01 Hauptgebäude		
01 Hauptgebäude			
Einzeldateien	Name	Änderungsdatum	Typ
02 Neubau	01 Hauptgebäude gesamt.pdf	13.01.2022 16:58	Adol
03 Sporthalle	Einzeldateien	26.01.2022 16:16	Date

2011.0053C.3855 ABC Schule Musterstadt > FW Pläne > 01 Hauptgebäude > Einzeldateien			
Name	Änderungsdatum	Typ	
00 Allgemeine Objektinformationen.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	
00 Übersichtsplan.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	
01 1_UG_Teil_1.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	
02 1_UG_Teil_2.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	
03 EG.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	
04 1_OG.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	
05 2_OG.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	
06 3_OG.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	
07 4_OG.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	
08 Zusätzliche Erläuterungen.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	
09 Detailpläne.pdf	13.01.2022 16:58	Adobe Acrobat D...	

5. zusätzliche textliche Erläuterungen
6. Sonder- und Detailpläne, Zusatzmaterial (wenn vorhanden)

Grundsätzliches:

- Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen PDF-Dateien nach dem Öffnen korrekt und lesefreundlich angezeigt werden, also z. B. bereits lagegerecht gedreht wurden.
- Ist in der Ausführung der Druckexemplare die Unterteilung einer Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so ist dies auch auf dem Datenträger durchzuführen. Die Dateistruktur gliedert sich nun in Ziffer 4. wie im Beispiel.
- Bei mehr als 2 Teilplänen ist ein Übersichtsplan des Geschosses mit Nummerierung der unterteilten Bereiche zu erstellen
- Werden im Zuge einer Aktualisierung lediglich einzelne Geschosse überarbeitet, so ist dennoch ein Datensatz mit den vollständigen Plänen des gesamten Objektes zu erstellen und zu übermitteln, da ein Austausch einzelner Dateien im bestehenden Datentsatz in der Regel nicht möglich ist. Eine Aktualisierung einzelner Geschosse ist nur möglich, wenn das Layout aller noch weiter zu verwendenden Plänen bereits diesem Merkblatt entspricht.
- In einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 können in Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter Ergänzungspläne im Layout der vorhandenen Pläne gefertigt werden.

### Kennzeichnung des Datenträgers

Die Hülle des Datenträgers und der Datenträger selbst sind zu beschriften.

Folgende Informationen müssen jeweils vorhanden sein:

1. Ort
2. Straße mit Hausnummer
3. Objektbezeichnung
4. Stand (z. B. 01/2022)
5. Genehmigungsnummer

# Feuerwehrplan

- |                       |                                      |
|-----------------------|--------------------------------------|
| 1. Ort                | Hofheim                              |
| 2. Straße Nr.         | Musterstraße 99                      |
| 3. Objektbezeichnung  | Verwaltungsgebäude<br>Fa. Mustermann |
| 4. Stand              | 01/2022                              |
| 5. Genehmigungsnummer | 2022.0099.38.51                      |

Hinweis:

Aus Umweltschutzgründen ist für den Datenträger eine einfache Schutzhülle, z. B. aus Papier oder PP-Folie ausreichend. Ein „Jewel Case“ ist nicht notwendig.

## 5. Abstimmung,

### Prüfung und Genehmigung













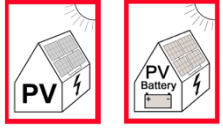

- Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.
- Zur Prüfung sind sie im PDF-Format zu übersenden (vgl. Punkt 4.5 Datenträger).
- Die endgültig abgestimmten und geprüften Pläne werden mit einem Genehmigungsfeld (8 x 4 cm) versehen.


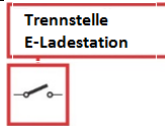




**Brandschutztechnisch geprüft und zugestimmt**  
**Amt für Brandschutz und Rettungswesen**  
**Sachgebiet Brandschutz**  
**Hofheim, der xx.xx.20xx**

**Genehmigungsnummer: 20xx.xxxxx.38.xx**

- Die Prüfung der Brandschutzdienststelle erfolgt ausschließlich hinsichtlich Konformität zu den einschlägigen Normen und zu den Vorgaben dieses Merkblattes. Für die inhaltliche Übereinstimmung mit den Gegebenheiten vor Ort ist der Planersteller verantwortlich!
- Eine Vorlage der Pläne vor dem Druck ist nach erfolgter – MÄNGELFREIER – Vorlage nicht erforderlich. Das Genehmigungsfeld mit der Genehmigungsnummer wird vom Planersteller auf die Pläne gedruckt.
- Prüfung und Genehmigung der Pläne sind kostenpflichtig. Die gültige Gebührensatzung des MTK für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz kommt zur Anwendung. Spätestens mit Abgabe der fertigen Plansätze ist ein ausgefüllter Kostenübernahmeschein vorzulegen.

## 6. Symbolliste

Nummer	Beschreibung	Symbol
1	Warnung vor elektrischen Frei- und Oberleitungen	
2	Schieber Wasser (RAL 5005)	
3	Schieber Gas (RAL 1016)	
4	Schieber Fernwärme (RAL 2007)	
5	Schieber Öl und ähnliches (RAL 8002)	
6	Zufahrtsbegrenzung in Breite, Höhe und Belastung	
7	Poller, entnehmbar	
8	Poller, nicht entnehmbar	
9	maximale Bettenzahl	
10	maximale Personenzahl	
11	Personen- und Lastenaufzug mit angefahrenen Geschossen	
12	Öffnung zur Rauchableitung (RAL 2011)	
13	Photovoltaikanlage (mit und ohne Batteriespeicher)	
14	Trennstelle Wechselrichter	

15	Ladestation für E-Fahrzeuge und Trennstelle	  <p>Trennstelle E-Ladestation</p>												
16	Umriss unterirdischer Gebäudeteile z. B. Tiefgaragen welche größer als das aufgehende Gebäude sind. (Strichstärke wie das Gebäude)	<p>„Außenkante Tiefgarage“ (Gestrichelte Linie mit Bezeichnung)</p> 												
17	<p>Nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf jedem Plan ein vereinfachter Gebäudequerschnitt abzubilden. Bei Objekten in Hanglage ist dies in jedem Fall erforderlich! Die im Gebäude verwendeten Geschossbezeichnungen sind zu verwenden</p>	<p>Muster:</p> <table border="1" data-bbox="1034 629 1225 898"> <tr><td>DG</td><td></td></tr> <tr><td>+3</td><td>+4</td></tr> <tr><td>+2</td><td>+3</td></tr> <tr><td>+1</td><td>+2</td></tr> <tr><td>EG</td><td>+1</td></tr> <tr><td>UG</td><td>EG</td></tr> </table> 	DG		+3	+4	+2	+3	+1	+2	EG	+1	UG	EG
DG														
+3	+4													
+2	+3													
+1	+2													
EG	+1													
UG	EG													
18	Standort für Erkundungsleiter in Zwischendecken bzw. Plattenheber	 												

© Graphik 1 bis 10, 12 bis 14 – LFV Hessen

© Graphik 11, 15, 17, 18 – Main-Taunus-Kreis